

## Arbeitskreis G5

c/o Landesjugendring NRW · Sternstraße 9-11 · 40479 Düsseldorf

An

Städtetag NRW  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Landkreistag NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des  
Landes Nordrhein-Westfalen

zur Kenntnis an

Ministerium für, Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Landesjugendämter

## Corona-Krise: Gemeinsam für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche haben Land und Kommunen in schwierigen Zeiten ein starkes Zeichen gesetzt, indem sie vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen die Weiterfinanzierung der Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen in NRW zugesagt haben.

Haben Sie dafür zunächst vielen Dank!

Gleichzeitig erreichen uns täglich Meldungen aus den Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, die Fragen und Sorgen zur Regel-/Grundfinanzierung durch die Kommunen auf Grundlage der kommunalen Vereinbarungen/Verträge etc. haben. Sie warten auf verlässliche Zusagen für die uneingeschränkte Weiterfinanzierung und Absicherung ihrer Arbeit in Form von (freizeit)pädagogischen Angeboten und der außerschulischen Bildung.

Die wichtige Arbeit dieser kommunal verankerten zivilgesellschaftlichen Akteure für die demokratische außerschulische Bildung von jungen Menschen darf nicht gefährdet werden.

## Geschäftsführung:

Landesjugendring NRW  
Sternstraße 9-11  
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11/49 76 66-0  
Fax: 02 11/49 76 66-29  
E-Mail: info@ljr-nrw.de  
www.ljr-nrw.de

## Bankverbindung:

Volksbank Düsseldorf/Neuss  
IBAN: DE71  
3016 0213 0805 2580 12

Düsseldorf, 26.03.2020



Jugendbildungsstätten, Träger von Jugendzeltplätzen sowie Vereine und Organisationen der Jugend- und Bildungsarbeit können eine Vielzahl bereits geplanter Veranstaltungen nicht durchführen. Spätestens mit der Anordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 24.03.2020, an allen Schulen in NRW bis zum Ende des Schuljahres sowohl die gebuchten Schulfahrten als auch Projekte und Angebote in Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern abzusagen, drohen vielen Einrichtungen der Jugendförderung enorme wirtschaftliche Verluste.

Auch wenn die Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes weiter bestehen bleibt, sind die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit darüber hinaus auf die Unterstützung durch die Kommunen sowie Kreise angewiesen. Trägern und Einrichtungen droht ansonsten ein finanzieller Verlust, der von ihnen selbst nicht aufgefangen werden kann. Dies hat zur Folge, dass zunächst dringend benötigtes Personal zur Aufarbeitung der Folgen der Krise entlassen werden muss und in Folge dessen Einrichtungen schließen müssten.

Die Kinder- und Jugendförderung der freien Träger in den Kommunen ist gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Baustein, der zentrale gesellschaftliche Aufgaben übernimmt. Auch wenn aktuell die Einrichtungen geschlossen sind und face-to-face-Aktivitäten nicht stattfinden, erreichen viele Träger weiterhin eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen über unterschiedlichste Kanäle und Angebotsformen (Instagram, Facebook, Messenger, Telefon, Online-Plattformen, Cloud-Dienste, Video-Chats um nur die gängigsten Formate zu nennen). Es gibt virtuelle Jugendzentren, Beteiligungsformate, Onlineangebote, Quiz, Umfragen, Hausaufgabenbetreuung, Kreativ-Ideen für zu Hause uvm.

Wir brauchen starke Signale aus allen Kommunen!

Die kommunalen Förderanteile sowohl für die Einrichtungen der Jugendförderung als auch deren Projekte dürfen aktuell nicht in Frage gestellt und müssen auf Zukunft hin sichergestellt bleiben. Alles andere würde eine Infrastruktur gefährden, die nach – aber auch in – der Krise dringend benötigt wird.

Mehr als Zweidrittel der Kinder und Jugendarbeit in NRW findet zudem durch ehrenamtliches Engagement statt. Die hauptamtliche Infrastruktur der freien Träger sichert das ehrenamtliche Engagement junger Menschen durch Begleitung, Unterstützung und Qualifizierung ab. Sollte diese hauptamtliche Infrastruktur wegbrechen, wird es die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen nach der Corona-Pandemie so nicht mehr geben.

Wir bitten Sie daher eindringlich, bei der nun anlaufenden Umsetzung des vom Landtag NRW beschlossenen Rettungsschirms und bei Ihren Anstrengungen als Kommunen und als Ministerium,

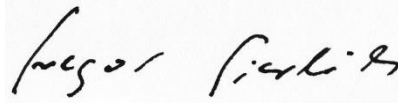
die Handlungsfähigkeit der sozialen Einrichtungen sicherzustellen, die Träger der Jugendförderung mitzudenken und gemeinsam nach tragfähigen und zukunftssicheren Lösungen zu suchen.

Wir als landeszentrale Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Kulturellen Jugendarbeit, des Paritätischen Jugendwerks sowie der Jugendsozialarbeit bieten dabei unsere Mitarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen



Max Pilger  
Sprecher Gemeinsamer Arbeitskreis G5



Gregor Gierlich  
Geschäftsführung